DB InfraGO

DB InfraGO
GB Personenbahnhöfe
ZENTRALE

Technische Mitteilung

- Als Handlungsanweisung gemäß Konzernrichtlinie 138.0202 –

TM 2025-02-813.0440 I.IPF allpolige Trennung

Sachlich zugehöriges Regelwerk/ Ril:	**Ril 813.0440**
Ersatz für TM: TM 2023-01 I.SPF	**Schreiben vom 10.02.2023**

Hinterlegt in der Datenbank „Informationsplattform Anlagentechnik, Bautechnik und ITK ...“ sowie im Regelwerksportal

TM-Titel / Handlungsbedarf:

Anpassung und Umsetzung der allpoligen Trennung für Endverbraucher im TT-System bei Personenverkehrsanlagen der DB InfraGO AG durch Anpassung der standardisierten Außenverteiler (AVT)

Gültig ab:	**01.04.2025**	Version:	V3

Mitzeichnung:			**Fachlinie:**	
	☐		Bautechnik	☐
	☐		Elektrotechnik	☒
	☐		Förder- und Maschinentechnik	☐
	☐		Telekommunikationstechnik	☐
	☐		Gebäudeautomation	☐
	☐		Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik	☐
			Betrieb	☐
			Anlagenmanagement / Instandhaltung	☐
Freigabe durch			Informationstechnik	☐
I.IPF				

Unterschriften:

[redacted]

Datum Unterschrift

[redacted]

....

Datum Unterschrift

1. Anlass / Ziel

Zur Sicherstellung der allpoligen Abschaltung der Endverbraucher im TT-System, gemäß DIN VDE 0100-460, ist in Personenverkehrsanlagen der DB InfraGO AG die allpolige Trennung in Endstromkreisen von Niederspannungsverteilungen im TT-System umzusetzen.

2. Geltungsbereich

Diese Technische Mitteilung legt die Anforderungen für die Planung und Errichtung von Niederspannungsverteilungen im TT-System fest, die neu gebaut oder umgebaut werden.

3. Übergangsregelungen

- Die allpolige Trennung der Endverbraucher im TT-System ist nicht erforderlich, wenn die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) bereits abgeschlossen ist.
- Für neu zu erstellende Ausführungsplanungen gilt diese Vorgabe ab sofort.

4. Zielgruppe der TM

Diese Technische Mitteilung richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Interne Funktionsgruppen: Projektleiter, Infrastruktur- und Anlagenverantwortliche in den Regionalbereichen (RB) und Baumanagement (BM).
- Externe Zielgruppen: Planungsbüros, DB Services und weitere beteiligte Dienstleister.

5. Regelungssachverhalt / Inhalt der TM

Die Maßnahme stellt sicher, dass auch der Neutralleiter (N-Leiter) abgeschaltet wird.

5.1. Anforderung

Folgende Schalter sind vorzusehen:

- 2-polige Leitungsschutzschalter (1+N) oder
- 4-polige Leitungsschutzschalter (3+N) oder
- Sicherungslasttrennschalter mit entsprechender Funktion

Eine Absicherung des N-Leiters ist nicht zwingend erforderlich. Der N-Leiter muss beim Schalten nach- bzw. voreilend sein (Aus–Ein).

5.2. Spezielle Anforderungen für Beleuchtungsdrehstromkreise

Für Beleuchtungsdrehstromkreise an Zuwegungen und Bahnsteigen gelten besondere Anforderungen:

- Zur Sicherstellung einer hohen Anlagenverfügbarkeit sind ausschließlich Sicherungslasttrennschalter (3+N) zu verwenden.
- Eine Ausnahme besteht, wenn die allpolige Trennung bereits im Mastanschlusskasten realisiert wurde.

5.3. Einsatz von Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs)

RCDs sind nur als Zusatzschutz erforderlich, wenn dies durch die DIN VDE 0100-410 ausdrücklich gefordert wird.

5.4. Umgang mit bestehenden Niederspannungsverteilungen

- Unveränderte Endstromkreise in betriebenen Verbraucheranlagen müssen nicht angepasst werden.
- Bei neuen oder geänderten Verbraucheranlagen ist die allpolige Abschaltung der betroffenen Endstromkreise in der Niederspannungsverteilung umzusetzen.

6. Begriffe / Definitionen

Keine

7. Mitgeltende Unterlagen

- Ril 813.0440 „Starkstromanlagen“
- DIN VDE 0100-460 „Errichten von Niederspannungsanlagen“

8. Anlagen

Keine

DB InfraGO

Zuständigkeiten / Fachverantwortliche Ansprechpartner

OE	Name	Mail-Adresse	Telefonnummer
I.IPF	[redacted]	[redacted]	[redacted]

Veröffentlichung der TM

Standardverteiler: Verteilung über Informationsplattform Anlagentechnik, Bautechnik und ITK des GB Personenbahnhöfe über I.IPB (3)		**Zusatzverteiler:** Verteilung über fachverantwortlichen Ansprechpartner	
☒	Standardverteiler **mit** RB-Leiter	☒	EBA, Referat 22
☐	Standardverteiler **ohne** RB-Leiter	☒	DB Services GmbH
☐	Leiter BM	☐	DB Kommunikationstechnik GmbH
☒	Verteilung an Dritte	☐	DB Systel GmbH
☐		☐	